

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1466/2023/1

Verantwortung: Reuter, Marielle

Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Albtalstraße 32
Antrag auf Befreiung: Aufstellen eines Außengerätes einer Wärmepumpe
außerhalb der Baugrenze
Grundstück: Albtalstraße 32, Spielberg, Flst.Nr. 3732

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle das Gemeindecinvernehmen zu der beantragen Befreiung erteilen.

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Albtalstraße“ in Karlsbad-Spielberg.

Auf die Vorlage Nr. 60/1466/2023 wird verwiesen.

Geplant ist die Errichtung eines Außengerätes einer Wärmepumpe im Zuge der Modernisierung der Heizung des Gebäudes.

Dieses soll außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden.

Bei einer solchen Anlage handelt es sich um einen Teil der Feuerungsanlage, die baurechtlich gesehen Teil der Hauptanlage ist. Daher ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Karlsruhe werden entsprechende Befreiungen für solche Geräte außerhalb der Baugrenze jedoch großzügig erteilt. Die Gesetzgebung entspricht hier noch nicht den Anforderungen, da die Wärmepumpen aktuell nicht als Nebenanlagen gesehen werden und deshalb bisher nicht durch einen rechtlichen Befreiungstatbestand ohne weiteres außerhalb der Baugrenze errichtet werden können.

Die Verwaltung empfiehlt das Gemeindecinvernehmen, zur Überschreitung der Baugrenze mit dem Außengerät der Wärmepumpe, zu erteilen.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan